

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 6.6.1977).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.
Nienburg (Weser), den 15. Aug. 1977



Vermessungsamt

Katasteramt
in Vertretung

Zig...
[Signature]

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom LANDKREIS NIENBURG/WESER
NIENBURG/WESER, den 6.11.1976
ÜBERARBEITET AM 14.12.1976
i.A. Försel

DER OBERKREISDIREKTOR
HOCHBAUABTEILUNG
IM AUFTRAGE
[Signature]

Der Rat der Gemeinde HUSUM hat in seiner Sitzung am 18.8.77 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 21.4.77 ortsüblich *(im Amt, Mbl. d. Samtgemeinde)* bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 6.6.77 bis 31.5.78 öffentlich ausgelegen.

HUSUM, den 6.6.77



*[Signature]
Bürgermeister
Gm. Dir.*

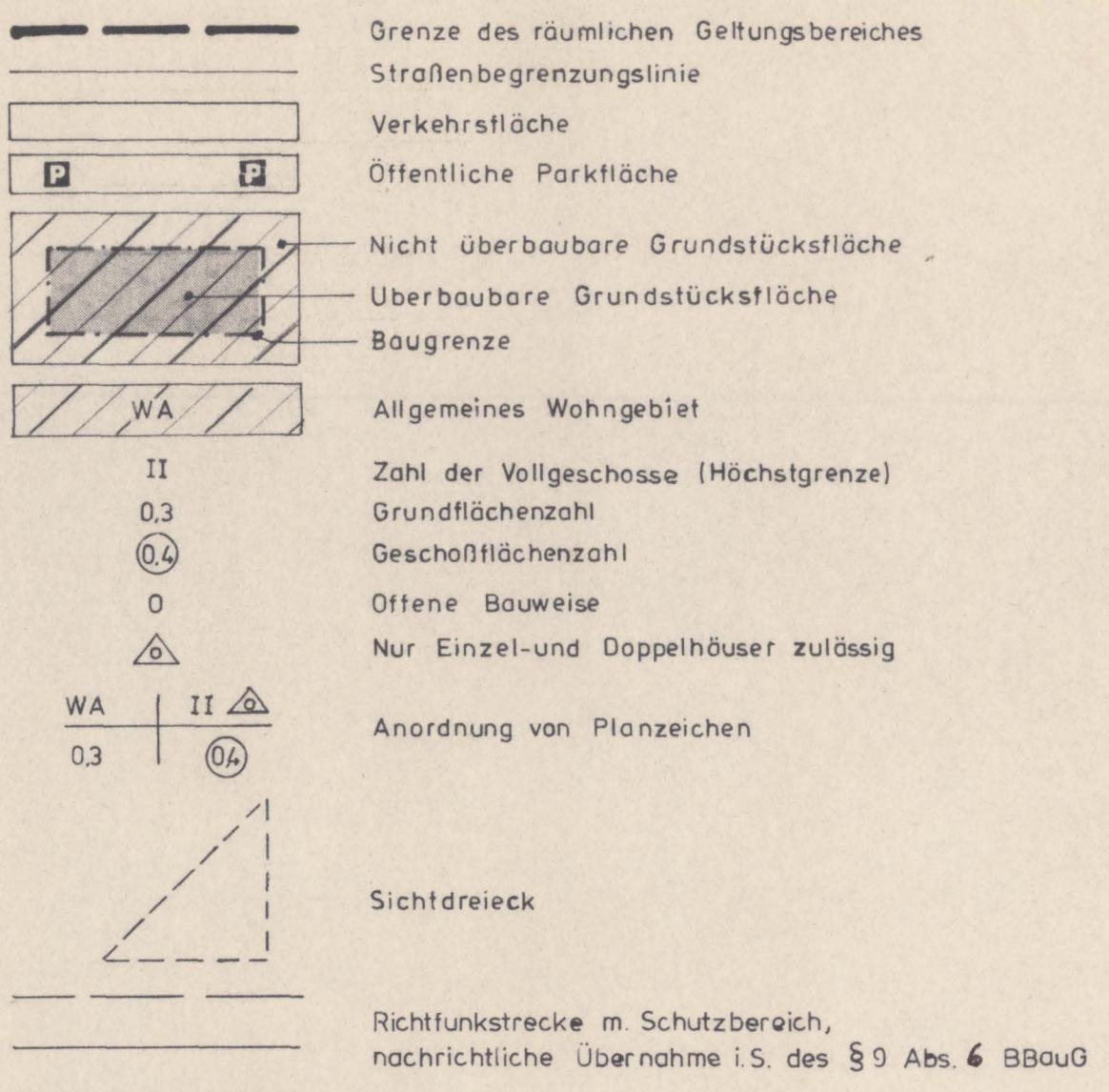
Der Rat der Gemeinde HUSUM hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 6.6.77 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

HUSUM, den 6.6.77



*[Signature]
Bürgermeister
Gm. Dir.*

Planzeichenerklärung:



Richtfunkstrecke m. Schutzbereich,
nachrichtliche Übernahme i.S. des § 9 Abs. 6 BBauG

Textliche Festsetzungen:
Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80 m Höhe
über Fahrbohnerkante beider Straßen nicht behindert werden.
Die Zulassung der in § 23 Abs. 5 der Baunutzungsverordnung vom
26.11.1968 genannten Anlagen auf den nicht überbaubaren Grund=
stücksflächen wird hiermit ausgeschlossen.
Die Mindestgrundstücksgröße muß 1000 m² betragen.

Hinweise:

Die als Kreisbögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen als ein Vieleckzug in etwa örtlich abgesteckt werden.
Für den Bereich dieses Bebauungsplanes ist eine Ortsatzung
über Baugestaltung erlassen.

Landkreis Nienburg - Weser
Gemeinde

HUSUM

Bebauungsplan Nr. 5

„Osterfeld III“
in der Flur 3

Maßstab 1:1000

Der vom Rat der Gemeinde HUSUM in der Sitzung vom 6.6.1977 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214, 1-439/77 vom heutigen Tage genehmigt.

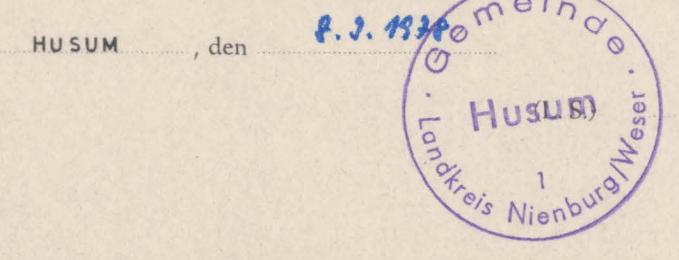
HANNOVER, den 20.12.1977

Der Regierungspräsident
in Hannover
in Auftrag:



[Signature]

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 8.3.1978 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.
Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Saart Gemeinde - Verwaltung ab sofort öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.



*[Signature]
Gm. H.*